

Antrag 42/I/2025

Jusos

Der/Die Bundestagsfraktion möge beschließen:

Der/Die Landesparteitag möge beschließen: Der/Die Bundestagsfraktion möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

zurückgestellt

AfD-Verbot einleiten: Prüfantrag jetzt stellen!

1 Wir fordern die Mitglieder der
2 SPD-Bundestagsfraktion im Bun-
3 destag, die sozialdemokratischen
4 Mitglieder der Bundesregierung
5 in der Regierung und die Vertre-
6 ter*innen der sozialdemokrati-
7 schen Landesregierung von Bran-
8 denburg im Bundesrat dazu auf,
9 einen Prüfantrag beim Bundes-
10 verfassungsgericht zur Einleitung
11 eines AfD-Verbotsverfahrens zu
12 stellen.

13 Die Möglichkeit des Parteiver-
14 bots ist Ausdruck des Prinzips
15 der wehrhaften Demokratie.
16 Nicht zuletzt als Lehre aus der
17 NS-Zeit soll verhindert werden,
18 dass Verfassungsfeinde, die den
19 Parteien durch das Grundgesetz
20 garantierten, Privilegien nutzen,
21 um die freiheitlich demokratische
22 Grundordnung zu beseitigen. Es
23 ist nicht erforderlich, dass sich
24 die Verfassungswidrigkeit bereits
25 aus dem offiziellen Programm

Einarbeitung in den Leitantrag

26 der Partei ergibt. Äußerungen
27 von Vertreter*innen der Partei,
28 Gliederungen oder Aussagen auf
29 Werbematerialien können der
30 Partei zugerechnet werden.

31 Die Neubewertung der AfD durch
32 den Verfassungsschutz als gesi-
33 chert rechtsextrem spiegelt diese
34 fortschreitende Radikalisierung
35 wider. Diese Hochstufung be-
36 stätigt, was viele Menschen in
37 Brandenburg seit Jahren erleben:
38 Einschüchterung, Hetze und
39 Angriffe auf demokratische Insti-
40 tutionen. Es liegen mittlerweile
41 detaillierte und umfassende Ma-
42 terialsammlungen von privaten
43 Initiativen, Journalist*innen und
44 Aktivist*innen (sog. OSINT) vor,
45 die die Verfassungsfeindlichkeit
46 der AfD belegen. Seit Jahren wird
47 die AfD zudem als rechtsextre-
48 mistischer Verdachtsfall oder in
49 einzelnen Ländern als gesichert
50 rechtsextrem beobachtet. Es ist
51 fest davon auszugehen, dass den
52 Behörden neben den öffentlich
53 zugänglichen Erkenntnissen wei-
54 tere Informationen vorliegen, die
55 einen Prüfantrag vor dem BVerfG
56 untermauern können.

57 Mit einer Partei, die sich nicht an
58 die demokratischen Spielregeln
59 hält, ist kein Wettbewerb auf Au-

60 genhöhe möglich. Jeder Versuch,
61 sie „im demokratischen Diskurs
62 zu stellen“, läuft ins Leere. Sie
63 sabotiert das demokratische Sys-
64 tem, denn sie ist kein politischer
65 Mitbewerber, sondern ein Feind
66 des demokratischen Systems.
67 Käme sie an die Macht, ist fest
68 davon auszugehen, dass sie nicht
69 mehr abgewählt werden kann.
70 Parlamentarische Demokratien
71 leben davon, dass die politischen
72 Akteure einen demokratischen
73 Konsens teilen. Die AfD ist nicht
74 Teil dieses Konsens. Sie lehnt
75 die Gewaltenteilung ab, würde
76 die demokratischen Oppositi-
77 onsrechte abschaffen und die
78 Ablösbarkeit der Regierung
79 durch demokratische Wahlen
80 zumindest de facto aufheben.
81 Die internationalen Verbünde-
82 ten der AfD sind autokratische
83 Politiker*innen und Regime.
84 Ebenso wie sie, strebt die AfD
85 eine autokratische Verfasstheit
86 der Bundesrepublik an.
87 Das Parteiverbot ist ein scharfes
88 Schwert der wehrhaften Demo-
89 kratie. Seit den zwei gescheiter-
90 ten NPD-Verbotsverfahren ver-
91 folgt Karlsruhe eine restriktive
92 Linie bei der Anwendung des
93 Instruments. Teilweise bestehen

94 Zweifel, ob die politische Ent-
95 scheidung, einen Prüfantrag zu
96 stellen, klug ist oder die AfD in
97 ihrem Opfernarrativ stärken wür-
98 de.

99 Die Entscheidung über das Ein-
100 leiten eines Partei-Verbots kann
101 nicht taktisch getrieben, sondern
102 muss Ergebnis grundsätzlicher
103 Erwägungen sein. Sobald über-
104 zeugende Belege für die Verfas-
105 sungswidrigkeit einer Partei vor-
106 liegen, ist es die demokratische
107 Pflicht der Antragsberechtigten
108 Verfassungsorgane, mit einem
109 Antrag die Prüfung der Verfas-
110 sungsgemäßheit einer Partei
111 zu ermöglichen. Die Antragsbe-
112 rechtigten Verfassungsorgane
113 müssen mit ihrem Prüfantrag in
114 Verantwortung für den Schutz
115 unserer Demokratie und Verfas-
116 sung die Voraussetzung für ein
117 AfD-Verbotsverfahren schaffen.

118

119 **Begründung**

120 Parteien, die darauf ausgehen,
121 die freiheitlich demokratische
122 Grundordnung zu beeinträch-
123 tigen oder zu beseitigen oder
124 den Bestand der Bundesrepu-
125 blik gefährden sind gem. Art.
126 21 Abs.2 GG verfassungswidrig.
127 Über die Verfassungswidrigkeit

128 kann gem. Art. 21 Abs.4 GG nur
129 das Bundesverfassungsgericht
130 entscheiden. Der Prüfantrag als
131 notwendige Voraussetzung kann
132 nur von Bundestag, Bundesrat
133 oder Bundesregierung gestellt
134 werden. Die tatsächliche Ent-
135 scheidung über das Verbot trifft
136 allein das Bundesverfassungsge-
137 richt (Verwerfungsmonopol) auf
138 Basis einer rechtlichen Prüfung.

139 Die Gründe, aus denen die NPD-
140 Verfahren gescheitert sind, sind
141 auf die AfD nicht übertragbar.
142 Weder mangelt es der AfD an
143 der Potentialität zur Beseitigung
144 der verfassungsmäßigen Ord-
145 nung, noch ist die AfD derart
146 mit V-Leuten unterwandert, dass
147 Probleme bestehen, ihr das
148 Verhalten ihrer Funktionsträ-
149 ger*innen zuzurechnen.

150 Wer die wehrhafte Demokratie
151 ernst nimmt und sich dem Geist
152 des Grundgesetzes dergestalt
153 verpflichtet, fühlt, dass den Fein-
154 den der Demokratie niemals die
155 Privilegien des Verfassungsstaats
156 zuteil werden darf, der muss jetzt
157 handeln. Gerade aus der Tradi-
158 tion als älteste Partei Deutsch-
159 lands, als historische Kämpferin
160 gegen den Faschismus und als
161 Verbündete derjenigen, die von

162 rechtsradikaler Gewalt bereits
163 gegenwärtig besonders bedroht
164 sind, setzt sich die SPD auf allen
165 Ebenen, in Regierung, Bundes-
166 tag und in Zusammenarbeit
167 mit den sozialdemokratisch
168 geführten oder mit regierten
169 Ländern für die Einleitung eines
170 AfD-Verbotsverfahrens ein.

171 Selbstverständlich ist ein rechtli-
172 ches Vorgehen gegen die AfD al-
173 leine nicht ausreichend. Es ist un-
174 bedingt entscheidend, die Demo-
175 kratiebildung zu stärken, Dera-
176 dikalisierungsprogramme zu un-
177 terstützen und Vertrauen für de-
178 mokratische Parteien zurückzu-
179 gewinnen. Es wäre aber in der ge-
180 gegenwärtigen Bedrohungslage für
181 unsere Demokratie sträflich, ne-
182 ben all diesen notwendigen po-
183 litischen Anstrengungen von den
184 rechtlichen Möglichkeiten der Be-
185 kämpfung der AfD nicht zusätz-
186 lich Gebrauch zu machen.